

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 23. Januar

Nr. 4

2004

Inhalt:

- 10 Kreisausschusssitzung am 29.01.2004
- 11 Europawahl am 13. Juni 2004
Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) und der Beitrittsstaaten zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland
- 12 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A (Realschule Beilngries)
- 13 Wasserrecht –Plangenehmigung
Erweiterung einer bestehenden Fischteichanlage durch Herrn Johann Schmidner auf Fl.Nr. 363, Gemarkung Biberbach, Stadt Beilngries - Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG

Bekanntmachungen des Landratsamtes

10 Kreisausschusssitzung

Am Donnerstag, 29.01.2004, 09:30 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Grundsatzbeschluss zum Neubau einer 6-stufigen Realschule zuzüglich einer 2-fach Turnhalle mit Freisportanlagen in Kösching
2. Staatl. Berufsschule Burgstr. 22 in Eichstätt; Grundsatzbeschluss zu den Umbaumaßnahmen anlässlich der Bildung von Kompetenzzentren
3. Verschiedenes

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

11 Europawahl am 13. Juni 2004 Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) und der Beitrittsstaaten zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 13. Juni 2004 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt.

An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten) besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten) eine Wohnung innehaben oder sich

mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),

4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten), dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem **23. Mai 2004** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist in Kürze auch auf den Internetseiten des Bundeswahlleiters (www.bundeswahlleiter.de/wahlen) und des Landeswahlleiters (www.wahlen.bayern.de) abrufbar.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten) besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten), dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
4. Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Eichstätt, 20. Januar 2004

Landratsamt Eichstätt,
Der Kreiswahlleiter

12 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber: Landkreis Eichstätt
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17.1
- c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: 92339 Beilngries, Ingolstädter Str. 5
- e) Bezeichnung der Baumaßnahme:
Erweiterung und Umbau der Staatlichen Realschule Beilngries
Art und Umfang der Leistung:

Gewerk 210 Flachdachdichtung

Hauptsächliche Massen:
Flachdachaufbau aus FPO-Bahnen komplett
erneuern ca. 440 qm

Gewerk 360 Bodenbelagsarbeiten

Hauptsächliche Massen:
Linoleum ca. 1.700 qm
Kugelgarn ca. 400 qm

Gewerk 340 Malerarbeiten

Hauptsächliche Massen:
Innen-Wandanstrich auf Putz und Beton ca. 1.000 qm
Glasfaser-Tapeten ca. 300 qm
Sanierung Außenflächen Beton ca. 1.300 qm
Anstrich auf Holz und Metall ca. 100 qm

Gewerk 270 Einrichtung Fachklassen

Hauptsächliche Massen:
Chemie-/Physik-Lehrsäle 3 Stück
Biologie-Lehrsäle 2 Stück
Vorbereitung: 3 Stück
Einrichtung Lehrerzimmer 1 Stück

- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Einbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
Gewerk 340 und 360: März 2004 – Okt. 2004
Gewerk 210: April 2004
Gewerk 270: April/August 2004
- i) Anforderungen:
Versand der Unterlagen
Gewerk 210 und 360 ab 23.01.2004
Gewerk 340 und 270 ab 30.01.2004

Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. 089/69 39 07 11

oder schriftlich mit Verrechnungsscheck an
Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2,
Hochbauverwaltung, 85072 Eichstätt

- j) Kostenbeitrag:
für Gewerk 210: 25,00 €
für Gewerk 360: 25,00 €
für Gewerk 340: 25,00 €
für Gewerk 270: 40,00 €
Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- k) Ende der Angebotsfrist: Zeitpunkt der Angebotseröffnung
Planeinsicht: siehe l)
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2
Zimmer Nr. 140, 1. Stock
Tel. 08421/70-248, Fax 08421/70-229

- m) Sprache: deutsch
- n) Anwesende: Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Angebotseröffnung:
Gewerk 210: 17.02.2004 – 11.00 Uhr
Gewerk 360: 17.02.2004 – 11.15 Uhr
Gewerk 340: 20.02.2004 – 11.00 Uhr
Gewerk 270: 20.02.2004 – 11.15 Uhr
- p) geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllung: 10 % der Brutto-Auftragssumme
Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB
- r) Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- s) geforderte Eignungsnachweise:
vergleichbare Arbeiten in den letzten 3 Jahren
- t) Bindefrist: alle Gewerke 31.03.2004
- u) Auskünfte bei: siehe l)
- v) Vergabepflichtstelle:
VOB-Stelle Oberbayern
Maximilianstraße 39, 80538 München

Eichstätt, 20.02.2004
gez. Dr. B i t t l , Landrat

**13 Wasserrecht –Plangenehmigung
Erweiterung einer bestehenden Fischteichanlage durch
Herrn Johann Schmidtnr auf Fl.Nr. 363, Gemarkung
Biberbach, Stadt Beilngries - Entscheidung über die
Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
nach § 3a UVPG**

Herr Johann Schmidtnr stellt den Antrag auf wasserrechtliche Plangenehmigung für eine bestehende Fischteichanlage mit vier Altteichen und die Erweiterung um zwei Forellenteichen mit Umlaufgraben auf Fl.Nr. 363 der Gemarkung Biberbach, Stadt Beilngries. Die Altteiche wurden vorauss. bereits vor 1960 errichtet. Die Speisung des Weiher erfolgt mit Wasser aus dem geplanten Umlaufgraben. Die Ableitung des Überwassers erfolgt wieder in den Umlaufgraben, der zum Achsertalgraben führt.

Der Achsertalgraben ist ein Gewässer III.Ordnung. Unterhaltspflichtig für das Gewässer ist die Stadt Beilngries.

Im Rahmen dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu prüfen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 3a UVPG i.V.m. Art. 83 Abs. 3 BayWG).

Das Vorhaben wurde einer allgemeinen Vorprüfung nach § 3b; 3c Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.16; Anlage 2 Ziff. 1 – 3 UVPG; Art. 83 Abs. 3 Abs. 1 BayWG unterzogen. Die Prüfung ergab, dass durch die geplanten Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu bewerten wären. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Diese Feststellung des Landratsamtes Eichstätt als zuständige Behörde wird nach § 3a Satz 2 UVPG i.V.m. Art. 83 Abs. 3 Satz 2 BayWG öffentlich bekannt gegeben.

Weitere Informationen hierzu sind im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Sachgebiet 53, Zimmer Nr. 205, 2. Stock, während der Dienstzeiten erhältlich (Ansprechpartner: Herr Dürer, Tel.Nr. 08421-70234).

Eichstätt, 14. Jan. 2004
J a n s e n , Oberbürgermeister